



Kinder vor Lärm schützen

Spielzeug, Kopfhörer und
Lärm im Kinderzimmer

NRW wird  leiser

LANUV 
Kompetenz für ein
lebenswertes Land

Kinder dürfen laut sein

„Von Kindern ausgehende Geräusche sind notwendige Ausdrucksformen kindlicher Entfaltung, die in der Regel als sozialadäquat zumutbar sind. Bei der Beurteilung der Geräuscheinwirkungen dürfen Immissionsgrenz- und -richtwerte nicht herangezogen werden.“

So ist es in § 3 des Landes-Immissionsschutzgesetzes NRW formuliert. Kinder dürfen laut sein. Kinderlärm muss toleriert werden.

Dieser Sonderstatus gilt aber nicht unbegrenzt. Rücksichtsloses Verhalten und absolut unnötiger Lärm bleiben untersagt, auch wenn Kinder die Verursacher sind. Und sicher ist es im Sinne einer guten und konfliktfreien Nachbarschaft, den durch Kinder verursachten Lärm möglichst zu vermindern und den Kindern begreiflich zu machen, dass zur gegenseitigen Rücksichtnahme auch Lärmvermeidung gehört.



Wenn Kinder spielen, dürfen sie auch lärmern



Laute plötzliche Geräusche können zu dauerhaften Hörschäden führen

Kinder als Lärmopfer

Kinder machen nicht nur Lärm, Kinder sind häufig auch durch Lärm betroffen. Sie sind nicht nur den gleichen Lärmquellen ausgesetzt wie die anderen Menschen in ihrem Umfeld. Häufig kommt das Spielzeug als weitere Lärmquelle hinzu. Oft ist Spielzeug so laut, dass es nicht nur eine Plage für die Nachbarschaft ist, sondern auch für das Kind selbst gefährlich werden kann.

Dabei sind zwei Arten von Lärm zu unterscheiden: Zum einen gibt es Impulsgeräusche. Das sind kurze und sehr laute Geräusche, beispielsweise ein Knall. Sehr laute Impulsgeräusche können im Ohr Zerstörungen anrichten, die zu dauerhaften Hörschäden führen. Zum anderen gibt es Geräusche, die über längere Zeit anhalten. Quellen von Dauergeräuschen sind zum Beispiel Fernseher und Radios im Dauerbetrieb oder Musik vom MP3-Player oder Smartphone, die über Kopfhörer gehört wird.

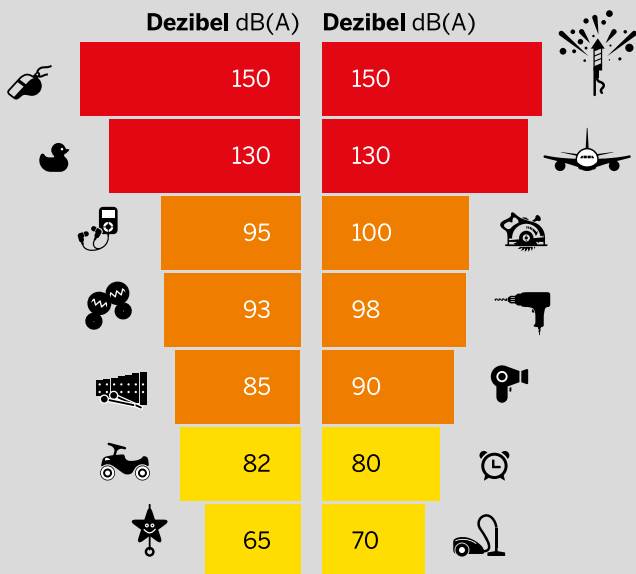
Untersuchungen belegen, dass lange andauernde und laute Geräusche negative psychische und physische Folgen haben und krank machen können. Kinder sind besonders gefährdet, weil ihre Ohren sensibler auf Lärm reagieren als die von Erwachsenen. Außerdem können sich Kinder, besonders wenn sie klein sind, kaum selber vor Lärm schützen.

Spielzeuge als „Lärm“zeuge

Spielzeuge können erheblichen Lärm verursachen, wie einige Beispiele zeigen:

- Ein platzender Luftballon, eine Spielzeugpistole oder eine Trillerpfeife erreichen bis zu 150 dB(A). Direkt am Ohr kann dieses Impulsgeräusch zu einer dauerhaften Schädigung und Hörminderung führen.
- Eine Quietscheente erreicht bis zu 130 dB(A), das ist ähnlich laut wie ein Düsenjäger.
- Zwei Rasseln, die gegeneinander geschlagen werden, erreichen 93 dB(A).
- Eine Hammerbank für Kleinkinder erreicht 86 dB(A). Ein Xylophon klingt nach einiger Übung vielleicht harmonischer, erreicht aber auch 85 dB(A) und mehr.
- Spieluhren erreichen Lärmwerte zwischen 65 und 90 dB(A). Eine Spieluhr im Bett ist deshalb keine gute Einschlafhilfe.
- Ein Bobbycar auf Holzboden hat einen Lärmpegel von 82 dB(A). Auf Fliesen oder anderen harten Oberflächen kann es noch lauter sein. Hier kann schon ein Austauschen der harten Kunststoffräder gegen weichere Flüsterreifen Abhilfe schaffen.
- Auch viele elektronische Spielzeuge, etwa Kinderhandys, Autos mit Sirenen, MP3-Player oder Smartphones können so laut sein, dass sie zu Schäden führen.

Wer Kindern Dinge zum Spielen gibt oder Spielzeug kauft, sollte deshalb immer auf das Thema Lärm achten.



So laut sind Spielzeuge (links) im Vergleich mit anderen Lärmquellen (rechts)

Weitere Tipps und Informationen



Die Verbraucherzentrale NRW informiert ausführlich über Gesundheitsrisiken durch Spielzeug und Möglichkeiten, Kinder zu schützen. » [Link](#)

Ein Glockenspiel ist etwa so laut wie ein Fön



Die Norm gibt Anhaltspunkte

Hersteller und Händler von Kinderspielzeug müssen die europäische „**Spielzeugrichtlinie**“ und die zur Konkretisierung erarbeitete **Europa-Norm DIN EN 71-1** erfüllen. Diese legt unter anderem die maximale Lautstärke für Spielzeug fest. Produkte, welche diese Norm erfüllen, sind mit dem CE-Zeichen gekennzeichnet. Die CE-Kennzeichnung für Spielzeug ist in Europa heute vorgeschrieben. Das CE-Zeichen gibt zwar Sicherheit, dass das Spielzeug den Vorschriften entspricht. Damit ist eine Gefährdung aber nicht vollständig ausgeschlossen. Die Realität im Kinderzimmer oder auf dem Spielplatz und die Kreativität von Kindern beim Spiel kann kein Messverfahren simulieren.

Außerdem gilt die DIN EN 71-1 nur für Spielzeug im engeren Sinne bei bestimmungsgemäßer Nutzung. Häufig spielen Kinder aber mit Gegenständen, die nicht durch die Norm erfasst werden. Besonders lärmrelevant sind hier die elektronischen Audio-Geräte. Fast jedes Kind hat heute einen MP3-Player oder ein Smartphone, um damit Musik zu hören. Der gesetzliche Grenzwert von tragbaren Audiogeräten ist zunächst auf 80dB(A) begrenzt, kann von unterwiesenen Personen und Fachkräften aber auf 100dB(A) erhöht werden. Zum Vergleich: An Arbeitsplätzen wird ab 85dB(A) ein Gehörschutz empfohlen.

Letztendlich liegt die Verantwortung dafür, welchen Lärmbelastungen durch Spielzeug die Kinder ausgesetzt werden, bei den Eltern und anderen, die sich um die Kinder kümmern. Wenn Sie Spielzeug kaufen, achten Sie darauf, wie laut dieses Spielzeug sein kann. Am besten verlassen Sie sich auf das eigene

Ohr, indem Sie die Spielzeuge ausprobieren. Einen guten ersten Eindruck von der Lautstärke vermitteln auch Smartphone-Apps zur Geräuschemessung. Halten Sie Ihr Kind auch dazu an, lautes Spielzeug wie zum Beispiel Spielzeugpistolen oder Pfeifen nicht in der Nähe der eigenen Ohren und auch nicht in der Nähe eines anderen zu benutzen.

Kinder brauchen Ruhe

Neben dem Spielzeug hat auch die Spielumgebung Einfluss auf die Lautstärke, die beim Spielen entsteht. Spielzeug, das auf einen Teppich fällt, ist leiser als Spielzeug auf dem harten Boden. Teppiche tragen durch die deutliche Reduktion des Trittschalls viel zu einem angenehmen akustischen Klima im Raum bei. Bauklötze, die in eine gepolsterte Kiste geworfen werden, erzeugen weniger Lärm als solche, die in einer Kiste aus hartem Material landen.

Generell gilt besonders bei Kindern: Auch das Ohr braucht Pausen.



Gerade Kinder brauchen besonderen Schutz vor Lärm

Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz
Nordrhein-Westfalen (LANUV)

Leibnizstraße 10
45659 Recklinghausen
Telefon 02361 305-0
poststelle@lanuv.nrw.de

www.lanuv.nrw.de
www.nrw-wird-leiser.nrw.de
www.umgebungs-laerm.nrw.de

LANUV-Info 62

Bildnachweis

Grafiken: TEMA Technologie Marketing AG, www.tema.de (5)
Fotos: iStock / tatyana_tomsickova (Titel), AdobeStock / gpointstudio (2), AdobeStock / Sergey Novikov (3), Adobe Stock / Hallgerd (5), AdobeStock / Kzenon (7)

März 2023